



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
(Drucksache 19/3415)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG_SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 19/3061

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 16. November 2021 („Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes“), Drs. 19/3415, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein, die sich aus den Emissionen der Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, private Haushalte, Verkehr, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft zusammensetzen, soll bis 2040 so weit verringert werden, dass das Land Schleswig-Holstein klimaneutral ist.“

b. Absatz 1 Satz 2 bis 4 werden gestrichen.

c. Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien soll in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 auf mindestens 53 Terawattstunden ausgebaut werden.“

d. Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch (Endenergieverbrauch Wärme) soll in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 mindestens 38 Prozent betragen.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl „2045“ in „2040“ geändert.

b. Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen.

3. In § 5 Absatz 1 hinter Satz 1 werden folgende neue Satz 2 und Satz 3 eingefügt:

„Dieser Bericht ist gemeinsam mit einem Maßnahmenkatalog, der geeignet ist die Anpassungslücke zur Erreichung der Ziele nach § 3 zu schließen, dem Landtag zur Beratung vorzulegen. Alle Maßnahmen im Bericht müssen mit konkreten quantitativen Reduktionspotentialen ausgewiesen werden.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 3 Nummer 4 wird die Zahl „2045“ durch „2040“ ersetzt.

b. In Absatz 4 Nummer 2 wird die Zahl „2045“ durch „2040“ ersetzt.

5. §§ 9 und 10 werden gestrichen.

6. §§ 12 und 13 werden gestrichen.

Thomas Hölck

und Fraktion

Stefan Bolln